Stadt
Luzern
Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation
Nr. 495 2004/2009

von Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion
vom 11. März 2009
(StB 295 vom 8. April 2009)

Wurde anlässlich der 57. Ratssitzung vom 7. Mai 2009 beantwortet.

Das Plakatmonopol der APG: Mehr Fluch als Segen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Stadt Luzern hat die Plakatierung auf städtischen Grundstücken im 2004 freiwillig ausgeschrieben. Innert Frist hat die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern eine Offerte eingereicht. Die Offerte hat sämtliche in der Ausschreibung festgelegten Kriterien erfüllt, weshalb der Stadtrat der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern den Zuschlag erteilt und mit ihr den Vertrag betreffend Plakatierung an Reklameanschlagstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern abgeschlossen hat. Dieser Vertrag hat unter dem Vorbehalt der Ermächtigung des Grossen Stadtrates zum Vertragsabschluss und des positiven Ausgangs eines allfälligen fakultativen Referendums gestanden. Mit B+A 17/2004 vom 28. April 2004: „Vertrag betreffen Plakatierung auf städtischen Grundstücken" hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat zum Abschluss des Vertrages ermächtigt. Gegen den Vertrag vom 18. April 2004 ist kein Referendum ergriffen worden.

Gemäss Vertrag vom 18. April 2004 bezahlt die APG auf den Bruttoeinnahmen, welche sie aus der Nutzung des Rechts für die Plakatierung an den Reklameanschlagstellen erzielt, eine Abgabe an die Stadt Luzern von 46 %. Sie garantiert der Stadt Luzern eine Abgabe von mindestens Fr. 1'000'000.– pro Jahr. Seit Abschluss des Vertrages bis 2008 hat die Abgabe der APG pro Jahr Fr. 1'000'000.– betragen.

Auf S. 6 des B+A 17/2004 und in Ziff. 15 des Vertrages ist ausgeführt: „Der Aushang für Plakate im Format F 4 wird vorwiegend von der Kultur, dem lokalen Gewerbe, der Politik und für lokale Sportanlässe genutzt. Die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern verpflichtet sich, für den Aushang eines Plakates im Format F 4 während 14 Tagen maximal Fr. 43.80 zu verlangen. Eine Anpassung des Preises auf über Fr. 43.80 muss vom Stadtrat genehmigt werden." Gemäss Ziff. 15 des Plakatierungsvertrages genehmigt die APG den politischen Parteien einen Rabatt von 10 % für die Plakate im Format F 4 und von 25 % auf allen übrigen Formaten. Die APG ist verpflichtet, vor Wahlen und Abstimmungen den Parteien und

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Gruppierungen die notwendigen permanenten oder temporären Flächen zur Verfügung zu stellen. Alle politischen Parteien und Gruppierungen sind bezüglich Plakaten im Format F 4 gleich zu behandeln.

In den Wahlen 2004 hat der Aushang eines Plakates im Format F 4 während 14 Tagen Fr. 43.80 gekostet. Mit StB 590 vom 20. Juni 2007 hat der Stadtrat die einzige Preisanpassung seit Vertragsabschluss auf Fr. 45.20 genehmigt.

Zu den Fragen:

Zu 1.:
Ist es korrekt, dass der Stadtrat dem Begehren der APG um eine Preiserhöhung jeweils zugestimmt hat?

Bei den Wahlen 2004 hat gemäss Vertrag vom 18. April 2004 der Aushang eines Plakates im Format F 4 während 14 Tagen Fr. 43.80 gekostet. Am 20. Juni 2007 hat der Stadtrat der einzigen Preisanpassung seit Vertragsabschluss zugestimmt.

Zu 2.:
Hat er den Preiserhöhungen der APG jeweils in vollem Umfange zugestimmt?

Der erwähnten Preiserhöhung im Jahr 2007 hat der Stadtrat in vollem Umfang zugestimmt.

Zu 3.:
Wie hat die APG die Preiserhöhungen, die ja nur zum geringsten Teil mit einem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus zu erklären sind, gerechtfertigt?

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000) ist seit März 2004 bis Juni 2007 von 102,7 auf 107 Punkte gestiegen, was einen teuerungsbereinigten Preis von Fr. 45.60 ergeben hätte. Effektiv wurde im Juni 2007 der Preis aber nur auf Fr. 45.20 erhöht.

Zu 4.:
Hat der Stadtrat den Preiserhöhungen deshalb jeweils zugestimmt, um der APG zu ermöglichen, eine attraktive Rendite zu erwirtschaften und die vertraglich festgelegte Garantiesumme von Fr. 1 Mio. jährlich auch jeweils abliefern zu können?

Nein. Gemäss Ziff. 7 des Vertrages ist der Aushang für Plakate im Format F 4 den Gesetzen des freien Marktes entzogen, indem ein maximaler Preis fixiert worden ist. Die Begründung findet sich darin, dass das Format F 4 vorwiegend von der Kultur, dem lokalen Gewerbe, der

Politik und für lokale Sportanlässe genutzt wird. Beim fixierten Preis von Fr. 45.20 für den Aushang eines Plakates im Format F 4 handelt es sich um einen niedrigen Tarif, wie sich im Vergleich auf die Tarifgestaltung im kommerziellen Bereich leicht feststellen lässt. Eine Tariferhöhung von Fr. 43.80 auf Fr. 45.20 wird sich auf die Rendite der APG daher nicht merklich auswirken.

Zu 5.:
Wurde nur die Garantiesumme an die Stadt bezahlt, oder war die Entschädigung sogar höher?

Seit Vertragsabschluss im 2004 hat die APG die garantierte Abgabe von Fr. 1'000'000.– pro Jahr bezahlt.

Zu 6.:
Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Preiserhöhungen eine direkte Folge des Systemfehlers sind, welcher in der Stadt Luzern vertraglich festgeschrieben wurde (Monopolstellung der APG auf F 4 Plakaten).

Nein. Gemäss Ziff. 6 des Vertrages wurde der Preis für den Aushang von Plakaten im Format F 4 fixiert. Zudem hat die APG kein Monopol auf die Plakatierung im Format F 4. Es steht allen Plakatfirmen frei, dieses Format anzubieten.

Zu 7.:
Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass durch diese Garantiesumme die Verlierer die städtischen Parteien sind, da sie mit immer höheren, von der Stadt gutgeheissenen Kosten konfrontiert werden, ohne selber in den letzten 5 Jahren von der Stadt auch nur einen Franken mehr bekommen zu haben?

Weil es sich um teuerungsabhängige Maximalpreise handelt, teilt der Stadtrat diese Befürchtung nicht.

Zu 8.:
Plakatwerbung ist nach wie vor eines der wichtigsten Werbemittel für die politischen Parteien. Dass Wahlen bevorstehen, wird erst eigentlich durch Plakatwerbung nach aussen prägnant sichtbar. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass damit die vornehme Aufgabe der politischen Parteien, vor Wahlen für ihre Anliegen zu werben, beim diesem Preisniveau stark in Frage gestellt wird?

Der Tarif von Fr. 45.20 für den Aushang eines Plakates im Format F 4 während 14 Tagen erscheint dem Stadtrat als massvoll. Die Plakatwerbung für Wahlen ist aufgrund seiner Einschätzung dadurch nicht in Frage gestellt.

Zu 9.:
Ist sich der Stadtrat bewusst, dass, bleibt das Preisniveau für die Parteien auf demselben Stand, die politischen Parteien sich vor den nächsten Wahlen, die ja bereits in 2 Jahren wieder anstehen, ausserstande sehen, einen sichtbaren Wahlkampf führen zu können?

Nein. Siehe Antwort zur Frage 8.

Zu 10. und 11.:
Ist der Stadtrat bereit, den nächsten Vertrag mit der APG dergestalt auszugestalten, dass den politischen Parteien maximal der teuerungsbereinigte Tarif aus dem Wahljahr 2004 verrechnet wird?
Ist der Stadtrat bereit, im Sinne einer Übergangslösung bis zur Neuaushandlung des Vertrages der APG diejenige Summe zu erlassen, damit die APG den politischen Parteien bei den kommenden Wahlen und Abstimmungen jeweils nur die teuerungsbereinigten Tarife aus dem Jahre 2004 verrechnet (Ausgleich der Mindereinnahmen)?

Wie bereits unter Frage 3 dargelegt, ist beim heute geltenden Vertrag höchstens eine teuerungsbedingte Anpassung möglich, wodurch diese Fragen gegenstandslos werden.

Zu 12.:
Bekommen politische Parteien in der Stadt Luzern oder im Kanton Luzern von der APG Parteispenden – ist der Stadtrat bereit, diese Frage bei der APG abzuklären?

Nach Auskunft der APG unterstützt sie keine Parteien mit Spenden. Dagegen wird allen politischen Parteien auf die Plakate im Format F 4 ein Rabatt von 10 % und von 25 % auf den übrigen Formaten gewährt.

Zu 13.:
Wie stellt sich der Stadtrat zur Meinung der Interpellanten, dass die Litfasssäulen nicht nur kulturellen Veranstaltungsplakaten offen stehen sollten, sondern dass auch die städtischen Sportvereine Gelegenheit erhalten sollten, für ihre Veranstaltungen zu werben?

Die Litfasssäulen sprechen ein spezifisch kulturell interessiertes Publikum an. Es wäre deshalb wohl nicht zielführend, wenn diese Säulen mit Sportplakaten ergänzt würden. Hingegen würde der Stadtrat eine Initiative der APG, ein spezielles Angebot für Sportveranstalter zu entwickeln, begrüssen. Es ist denkbar, dies bei der nächsten Vertragsverhandlung zu berücksichtigen.

Zu 14.:
Desgleichen die 3000 Gratis-F 4-Plakate: Sollte nicht ein angemessener Teil davon den Sportorganisationen (Klubs) zur Verfügung gestellt werden?

Das Kontingent von 3000 Plakaten im Format F 4 mit kulturellem Inhalt, welches die APG in direkter Zusammenarbeit mit den Kulturorganisationen bewirtschaftet, kann nach Auffassung des Stadtrates nicht einfach auf Sportveranstalter ausgeweitet werden. Es ist auch fraglich, ob ein entsprechender Plakatierungsbedarf besteht. Der Stadtrat ist aber bereit, auch dieses Thema bei der nächsten Vertragsverhandlung zur Sprache zu bringen.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat